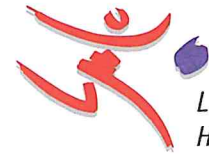




Landessportbund Hessen e.V.



Landessportbund  
Hessen e.V.

Geschäftsstelle  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt am Main

lsbh • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Herrn Staatsminister Michael Boddenberg  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

Dr. Rolf Müller  
Präsident

Tel.: 069 6789-259  
Fax: 069 6789-109

praesident@lsbh.de

08. März 2021  
I/AK/uh

## Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen, Transparenzregister

Sehr geehrter Herr Staatsminister, *Lieber Michael,*

heute wende ich mich auch im Namen der rund 7.600 hessischen Sportvereine unter dem Dach des Landessportbundes Hessen mit zwei Themen an Sie:

### Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen

Die Corona-Pandemie stellt den organisierten Sport in Deutschland weiter vor große Herausforderungen. Es ist daher notwendig Sportvereine zu stärken, Vereinsmitglieder zu entlasten und coronabedingten Mitgliederverlusten (der Mitgliederrückgang in Hessen 2020 -> 2021 beträgt fast 70.000 !) entgegenzuwirken. Eine befristete steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen, die Mitglieder an ihre Sportvereine entrichten, ist ein geeignetes Mittel, um diese Ziele zu unterstützen. Dies wäre zudem eine wichtige Argumentationshilfe für Vereine gegenüber ihren Mitgliedern, die nun im zweiten Jahr hintereinander erhebliche Leistungseinschränkungen ihrer Vereine hinnehmen müssen. Indirekt käme es einer Art „Treueprämie“ gleich. Es wäre eine sehr einfache und unbürokratische Unterstützung der Sportvereine, die bei ihnen selbst keinen Verwaltungsaufwand erzeugt.

Anbei finden Sie zur Erläuterung dieses Ansatzes einen entsprechenden Antrag der Regierungsfractionen im nordrhein-westfälischen Landtag, der am 3. März angenommen wurde. Eine Chance wird dieses Unterfangen natürlich nur haben, wenn es von einer breiten Mehrheit der Länder getragen wird. Wir bitten Sie deshalb herzlich, sich für eine entsprechende Regelung aktiv einzusetzen.

### Transparenzregister

Das im Geldwäschegesetz verankerte Transparenzregister soll dazu dienen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aus diesem Vorhaben hat sich ein „Bürokratiemonster“ entwickelt, denn wie sich nun herausstellt, sind auch unsere, überwiegend ehrenamtlich geführten Sportvereine hiervon betroffen und werden durch

Commerzbank AG  
Frankfurt  
IBAN DE27 5008 0000 0172 4186 00  
BIC DRESDEFF

Frankfurter  
Sparkasse  
IBAN DE70 5005 0201 0000 9733 43  
BIC HELADEF1822

Postbank  
Frankfurt  
IBAN DE81 5001 0060 0003 1646 09  
BIC PBNKDEFF

VR 4427  
Amtsgericht Frankfurt a.M.  
USt-IdNr.:  
DE114233847

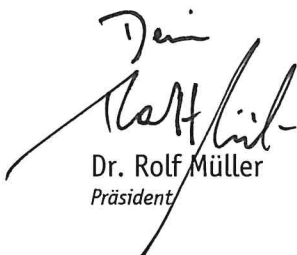
Tel.: 069 6789-0  
Fax: 069 6789-271  
info@lsbh.de

zusätzlichen administrativen Aufwand sehr stark belastet. Die mit der Führung des Registers beauftragte Bundesanzeiger Verlag GmbH verschickt seit Beginn dieses Jahres verstärkt Gebührenbescheide an die Vereine, denn die verpflichtende Eintragung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für das Jahr 2017 1,25 Euro, für die Jahre 2018 und 2019 2,50 Euro und ab 2020 4,80 Euro jährlich. Eine rückwirkende Gebührenbefreiung ist nicht möglich und auch keine generelle Befreiung ohne Antragstellung. Sportvereine sind vielmehr auf ein sehr komplexes Antragsverfahren zur Gebührenbefreiung verwiesen, welches zudem in regelmäßigen Abständen wiederholt werden muss.

Anscheinend soll mithilfe der bürokratischen Hürden verhindert werden, dass die zur Gebührenbefreiung berechtigten gemeinnützigen Vereine keine Anträge stellen. Diese Thematik ist an sich schon ehrenamtsfeindlich, wird aber noch übertroffen durch den Hinweis, dass unsere Sportvereine bereits in einem öffentlichen Register eingetragen sind (Vereinsregister). Darüber hinaus müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, dass das Transparenzregister in ein „Vollregister“ umgewandelt werden soll, wodurch sich weitere Mitwirkungspflichten für Vereine, die zudem bußgeldbewährt sein sollen, ergeben. Im Hinblick auf weitere Details zu diesem für unsere Sportvereine völlig überflüssigen Register darf ich auf das beigefügte Schreiben des Deutschen Olympischen Sportbundes verweisen und bitte Sie, sich für eine sportvereinsfreundliche Regelung und für eine umfassende Entbürokratisierung einzusetzen.

Ich habe dem Staatsminister des Innern und für Sport per E-Mail eine Kopie dieses Schreibens zugleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf Müller  
Präsident